

# Luminus ComfyFlex (3 Jahre)

## Gas

(April 2024)  
Besondere Bedingungen (GCF3C2.0)

Verbraucher: **Privatkunde**  
Tarif: **Variabel**  
Vertragsdauer: **3 Jahre**

Gültig für Verbraucher mit einem jährlichen Gasverbrauch < 100 MWh und Anschlüssen am Niederdruckgasnetz mit jährlicher Zählerablesung. Andernfalls behält sich Luminus das Recht vor, Ihren Preis anzupassen.

### IHRE VORTEILE

<b>Einsparung</b>	<b>Nachhaltig</b>	☆☆☆ <b>Service</b>
Sie profitieren sofort von sinkenden Marktpreisen.	100 % Ökostrom und CO <sub>2</sub> -neutrales Gas.	Luminus bietet einen Fünf-Sterne-Service.

### KOSTENLOSE DIENSTLEISTUNGEN

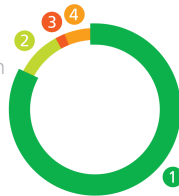
<b>Luminus Extras</b>	<b>My Luminus</b>	<b>RechnungsManager</b>
Vorteile bei Ihren Lieblingsmarken.	Ihr persönlicher Kundenbereich mit Online-Diensten.	Kostenkontrolle sowie Flexibilität bezüglich Art und Weise der Zahlungen.

Weitere Informationen auf [luminus.be](https://luminus.be)

## € TARIFE:

### Zusammensetzung des Energiepreises

- Durch Luminus gelieferte Energie
- Netzentgelt
- Sonstige Abgaben und Umlagen
- 6 % MwSt.



### 1 Luminus Preise gelieferte Energie (inkl. MwSt.)<sup>1</sup>:

	Tagespreise
Energie (c€/kWh)	5,25
Jährliche Schätzung gelieferte Energie (c€/kWh) <sup>2</sup>	5,62
Grundgebühr (€/Jahr)	42,40

<sup>1</sup> Weitere Informationen: siehe unten bei „Informationen zu Ihrem Tarif“.  
<sup>2</sup> Diese jährliche Schätzung basiert auf der aktuellen und der erwarteten Preisentwicklung in den nächsten 4 Quartalen.

### 2 Netzkosten:

	Netzbetreiber	Vertriebskosten			Transportkosten (c€/kWh)	Tarif Datenverwaltung / Mess- und Zählbarkeit (€/Jahr)		
		Geringer Verbrauch <= 5.000 kWh		Durchschnittsverbrauch > 5.000 und <= 150.000 kWh			Hoher Verbrauch > 150.000 kWh	
		Variabel (c€/kWh)	Fest (€/Jahr)	Variabel (c€/kWh)	Variabel (c€/kWh)	Fest (€/Jahr)		
BHS	SIBELGA	1,93	6,36	1,20	0,64	896,00	0,1622	16,38

### 3 Steuern und Abgaben:

	BHS
Energiebeitrag (c€/kWh)	0,1058
Besondere Verbrauchssteuer (*) (c€/kWh)	0,8724
Anschlussvergütung (**)(***) (c€/kWh)	-

(\*) Unterschiedliche Tarife je nach Jahresverbrauch: 0-12.000 kWh: 0,8724 c€/kWh, >= 12.001 kWh: 0,8958 c€/kWh  
(\*\*) Die Mehrwertsteuer entfällt.  
(\*\*\*) Gilt nicht für die ersten 100 kWh. Dieser Beitrag wird um einen Pauschalbetrag von 0,0075 € erhöht.  
(\*\*\*\*) Bei einem Jahresverbrauch von höchstens 5.000 kWh  
(\*\*\*\*\*) Bei einem Jahresverbrauch von mehr als 5.000 kWh.

Regionaler ODV-Beitrag Region Brüssel-Hauptstadt	€/Jahr/Zähler
<= 10 m <sup>3</sup> /h (****)	3,43
<= 10 m <sup>3</sup> /h (*****)	11,83
> 10 m <sup>3</sup> /h und <= 16 m <sup>3</sup> /h	28,87
> 16 m <sup>3</sup> /h und <= 25 m <sup>3</sup> /h	71,23
> 25 m <sup>3</sup> /h und <= 40 m <sup>3</sup> /h	142,34
> 40 m <sup>3</sup> /h und <= 65 m <sup>3</sup> /h	355,91
> 65 m <sup>3</sup> /h und <= 100 m <sup>3</sup> /h	494,94
> 100 m <sup>3</sup> /h und <= 160 m <sup>3</sup> /h	635,62
> 160 m <sup>3</sup> /h	918,64



## INFORMATIONEN ZU IHREM TARIF:

Die genannten Preise und etwaigen Angebote verstehen sich inkl. 6 % MwSt. Ändert sich während der Laufzeit Ihres Vertrags der geltende Mehrwertsteuersatz, dann ändern sich auch die Preise und Angebote entsprechend.

### **Tarifformeln Energiekosten (ohne MwSt.):**

Index (ohne MwSt.): TTF DAHW = 27,47 €/MWh (Indexwert des 1. Quartals 2024); TTF 1-0-3 = 26,90 €/MWh (Indexwert des 2. Quartals 2024); 0,1000 x TTF DAHW + 0,0000 x TTF 1-0-3 + 2,2040;

Die genannten Beträge sind gerundet. Ihr Tarif wird quartalsweise indexiert. Die Quartale beginnen am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober. Die Berechnungsmethode, die Indexwerte und ihre Komponenten werden auf [www.luminus.be](http://www.luminus.be) veröffentlicht. Bei der Abrechnung verwendet Luminus die vierteljährlichen Durchschnittswerte für die Zeiträume, für die diese zum Zeitpunkt der Abrechnung bekannt sind. Für die Zeiträume, für die diese Werte zum Zeitpunkt der Abrechnung noch nicht bekannt sind, wird Luminus die monatlichen Durchschnittswerte verwenden. Wir behalten uns das Recht vor, für die Berechnung der Preisformel neue Parameter oder Komponenten zu verwenden, wenn sich aktuelle Parameter ändern, abgeschafft werden oder nicht mehr

verfügbar sind. Luminus wird sich darum bemühen, das durchschnittliche Preisniveau aufrechtzuerhalten.

Die Grundgebühr ist eine jährliche Pauschale für jeden Gasanschluss, die alle festen Betriebskosten von Luminus deckt. Wird der Vertrag mit Luminus vorzeitig (d.h. im ersten Halbjahr nach dem Beginn der Lieferung) beendet, schuldet der Kunde Luminus die jährliche Grundgebühr für jeden Gasanschluss. Ab dem zweiten Halbjahr nach Beginn der Lieferung wird die Grundgebühr lediglich im Verhältnis zur tatsächlichen weiteren Dauer der ununterbrochenen Lieferung von Gas durch Luminus angerechnet. Die Grundgebühr wird auf der Abrechnungs- oder Schlussrechnung angerechnet. Die obengenannten Kosten für die Nutzung der Netze sind von den regionalen Regulierungsbehörden (VREG, CwAPE und BRUGEL) genehmigt, und die Werte der Steuern, Abgaben, Beiträge und Zuschüsse sind die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser besonderen Geschäftsbedingungen bekannten aktuellen Werte. Etwaige Änderungen dieser Elemente werden vollständig zum Selbstkostenpreis angerechnet.

Luminus garantiert Ihnen - dank Ihres Einsatzes für die Kompensation der CO<sub>2</sub>-Emissionen - für die gesamte Laufzeit Ihres Vertrags 100 % klimaneutrales Gas.



## LAUFZEIT IHRES VERTRAGS:

Bei Anschlusspunkten in Brüssel hat der Vertrag eine Laufzeit von 3 Jahren und wird anschließend automatisch um jeweils 1 Jahr verlängert.

Sind Sie Neukunde, beginnt die Laufzeit dieses Vertrags zum Startdatum der Lieferung. Sind Sie für den Anschlusspunkt bereits unser Gas-Kunde und möchten Sie gemäß Artikel 11.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Vertrag Luminus ComfyFlex (3 Jahre) Gas wechseln, beginnt der neue Vertrag 21 Kalendertage nach dem Datum der Unterzeichnung, sofern Sie mit uns kein anderes Datum vereinbart haben.

Artikel 4.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt unverändert.

Sind Sie noch kein Kunde von Luminus, muss Ihr Vertrag mit Luminus spätestens vier Monate nach Unterzeichnung beginnen. Ist letzteres nicht der Fall, kann Luminus Ihre Vertragsanfrage ablehnen oder Ihnen einen neuen Vertragsvorschlag unterbreiten.

## ZAHLUNG UND VERSANDART DER RECHNUNG:

Sie können Ihre Zahlungsart (Lastschriftverfahren oder Überweisung) und Rechnungshäufigkeit (monatlich, zweimonatlich, dreimonatlich) selbst bestimmen. Nehmen Sie noch nicht am Lastschriftverfahren teil und entscheiden Sie sich dafür, erhalten Sie einen einmaligen Rabatt von € 10 (inkl. MwSt.). Sie bekommen dann nur Ihre Jahresabrechnung und keine Abschlagsrechnungen mehr. All Ihre Rechnungen sind online unter [www.luminus.be](http://www.luminus.be) in Ihrem Kundenbereich abrufbar. Möchten Sie doch alle Rechnungen erhalten, verfällt dieser Rabatt.

Sie können wählen die Versandart für Ihre Rechnungen selbst wählen: per Post oder digital (per E-Mail oder über den Dienst Zoomit in Ihrem Internet-Banking-Programm). Möchten Sie Ihre Luminus Rechnungen digital erhalten, bekommen Sie bei Ihrer nächsten Abrechnung einen einmaligen Rabatt von € 10 (inkl. MwSt.).

Die Rabatte für das Lastschriftverfahren und die digitalen Rechnungen sind nicht kombinierbar. Nehmen Sie von uns Strom und Gas ab, gilt dieser Rabatt einmalig.

Bei Zahlungsverzug senden wir Ihnen mindestens eine Mahnung. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der in der Mahnung gesetzten Frist, senden wir Ihnen ein Aufforderungsschreiben zu. Befindet sich Ihre Lieferstelle in der Region Wallonien oder in der Region Brüssel-Hauptstadt, betragen die Kosten für eine Mahnung 7,5 EUR und für ein Aufforderungsschreiben 15 EUR. Liegt Ihr Zustellungsort in der Flämischen Region, betragen die Kosten für eine Mahnung 8 EUR. Für die ersten drei überfälligen Forderungen innerhalb eines Kalenderjahres wird Ihnen die erste Mahnung nicht in Rechnung gestellt. Mahnschreiben werden mit 10 EUR in Rechnung gestellt. Zudem schulden Sie bei säumiger Bezahlung Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe. Haben wir Ihre Rechnung einem Dritten übergeben, schulden Sie zur Vergütung der außergerichtlichen Inkassokosten außerdem einen pauschalen Schadenersatz von 10 % des ausstehenden Betrags, mindestens jedoch 55 Euro, unbeschadet unseres Rechts, darüber hinausgehende Schäden und Nachteile geltend zu machen.

